

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 107

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII. Ver- und Entsorgungsleitungen				
VIII.260	0+021,0 links 0+049,5 links 0+063,0 rechts (Einm. Kirchweg) 0+071,5 rechts 0+139,7 rechts 0+173,6 rechts 0+206,6 rechts 0+242,5 rechts 0+325,3 rechts 0+359,3 rechts 0+394,8 rechts 0+430,0 rechts 0+525,5 rechts 0+557,6 rechts 0+589,0 rechts 0+629,5 rechts 0+666,0 rechts 0+701,5 rechts 0+745,5 rechts 0+777,8 rechts	Mast (Stahlrohr, Beton) mit Lampe Straßenbeleuchtung (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 1) (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 2) (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 3) (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 4)	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Der vorhandenen Masten sind zu entfernen. - Die Straßenbeleuchtungsanlage wird durch die Stadt Neuhaus erneuert. - Die Kostentragung für die Erneuerung trägt die Stadt Neuhaus, der auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 108

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.260	0+808,5 rechts 0+910,0 rechts 0+988,6 rechts 1+021,1 rechts 1+057,4 rechts 1+097,2 rechts 1+161,8 rechts 1+197,1 rechts 1+232,9 rechts 1+266,4 rechts 1+305,1 rechts 1+333,6 rechts 1+418,2 rechts 1+456,2 rechts 1+494,6 rechts 1+563,9 rechts 1+613,4 rechts 1+650,9 rechts 1+688,0 rechts 1+763,6 rechts 1+817,5 rechts	Mast (Stahlrohr, Beton) mit Lampe Straßenbeleucht. (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 5) (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 6) (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 7) (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 8) (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 9)	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Der vorhandenen Masten sind zu entfernen. - Die Straßenbeleuchtungsanlage wird durch die Stadt Neuhaus erneuert. - Die Kostentragung für die Erneuerung trägt die Stadt Neuhaus, der auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 109

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.260	1+851,8 rechts 1+898,9 rechts 1+939,6 rechts 2+025,9 rechts 2+064,1 rechts 2+104,4 rechts 2+137,8 rechts 2+191,1 rechts Einmündung Piesauer Straße 2+212,0 rechts 2+252,5 links 2+366,3 links	Mast (Stahlrohr, Beton) mit Lampe Straßenbeleucht. (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 10) (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 11) (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 12)	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Der vorhandenen Masten sind zu entfernen. - Die Straßenbeleuchtungsanlage wird durch die Stadt Neuhaus erneuert. - Die Kostentragung für die Erneuerung trägt die Stadt Neuhaus, der auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).
VIII.261	0+202,5 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 1)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Der vorhandene Mast befindet sich im Bereich der neu zu setzenden Palisaden und muss deshalb versetzt werden. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Gemeindeverwaltung Lichte und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 110

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.262	0+420,0 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 3)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Neuhaus und der TEN.
VIII.263	0+584,7 rechts 0+621 links (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 4)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN.
VIII.264	0+627,3 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 4)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN.
VIII.265	0+664,7 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 4)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN.

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 111

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.266	0+840,0 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 5)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Der vorhandene Mast befindet sich in der neu geplanten Einmündung des Hammerweges und muss deshalb versetzt werden. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt den TEN.
VIII.267	0+951,7 links (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 5)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Neuhaus und der TEN.
VIII.268	1+054,0 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 6)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN.
VIII.269	1+080,2 links (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 6)	Holzmast	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Der Mast ist umzusetzen, da er sich im Bereich des neuen Gehweges befindet. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt.

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 112

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.270	1+176,3 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 6)	Holzmast	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG.
VIII.271	1+654,0 links (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 9)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN.
VIII.272	2+013,7 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 10)	Betonmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Neuhaus und der TEN.
VIII.273	2+167,8 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 11)	Stahlgittermast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Neuhaus und der TEN.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 113

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.274	2+291,5 links (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 12)	Stahlgittermast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Der vorhandene Mast befindet sich im geplanten Gehweg und muss deshalb versetzt werden. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Neuhaus und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
VIII.275	2+323,8 links (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 12)	Holzmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Der vorhandene Mast befindet sich in der geplanten Straße und muss deshalb versetzt werden. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
VIII.276	2+364,8 links (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 12)	Holzmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN.
VIII.277	2+388,2 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsbe- standsplan 12)	Holzmast	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Eine Änderung (Versatz Mast) ist nicht erforderlich. - Der Mast ist während der Bauzeit zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 114

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.280	0+072 bis 0+116 0+144 bis 0+202 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1) 0+245 bis 0+257 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2) 0+447 bis 0+451 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 3) 1+653 bis 1+675 1+730 bis 1+830 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 9-10) 2+167 bis 2+180 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 11) 2+292 bis 2+299 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 12)	Anlagen der Elektro- energieversorgung (NS-Kabel im Gehweg und in Nebenflächen)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich (vorwiegend im Gehweg) sind Erdkabel der TEN vorhanden. - Durch den grundhaften Gehwegausbau sind -wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Neuhaus und der TEN. - Für folgende Stationen erfolgt die Kostentragung für die Änderung (sh. Protokoll vom 18.10.10) gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN: • 0+000 bis 0+072 Einmündung Kirchweg (Kabel- und Leitungsbestandsplan 1) • 0+116 bis 0+144 rechts (Kabel- und Leitungsbestandsplan 1) • 0+429 bis 0+447 rechts (Kabel- und Leitungsbestandsplan 3) • 1+675 bis 1+730 rechts (Kabel- und Leitungsbestandsplan 9). - Die Unterhaltung obliegt der TEN.

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 115

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.281	0+010 bis 0+045 rechts in Lamprechtstraße 0+060 bis 0+183 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1)	Anlagen der Elektro- energieversorgung (NS- und MS-Kabel in Nebenflächen)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich (vorwiegend in Nebenflächen) sind Erdkabel der TEN vorhanden. - Durch den grundhaften Ausbau sind -wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
	0+420 bis 0+446 rechts 0+451 bis 0+546 rechts 0+553 bis 0+593 0+665 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 3-4)			
	1+053 bis 1+162 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6)			
	1+304 bis 1+380 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7)			

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 116

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.281a	2+180 bis 2+205 Querung L 1152 und Gehwegbe- reich L 1152 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 11)	Anlagen der Elektro- energieversorgung (NS- Kabel im Kreuzungs- bereich B 281 / L 1152)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich (Straßenquerung, Gehweg und Nebenflächen) sind Erdkabel der TEN vorhanden. - Durch den grundhaften Ausbau sind -wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Neuhaus und der TEN. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers). - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
VIII.282	0+110 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1) 0+257 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2) 0+480 0+510 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 3) 1+653, 1+655 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 9)	Anlagen der Elektro- energieversorgung (Erdkabel, Straßenquerung)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich sind Erdkabel der TEN vorhanden. - Durch den grundhaften Straßenausbau sind -wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 117

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fort-set- zung VIII.282	1+830 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 10) 2+297 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 12)	Anlagen der Elektro- energieversorgung (Erdkabel, Straßenquerung)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich sind Erdkabel der TEN vorhanden. - Durch den grundhaften Straßenausbau sind -wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
VIII.283	0+195 Querung (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1) 0+202 bis 0+279 rechts 0+277, 0+300, 0+317 Querungen 0+310 bis 0+377 links 0+400 Querung (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2) 0+416 , 0+433 0+550 Querungen 0+447 bis 0+481 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 3)	Anlagen der Elektro- energieversorgung (Freileitungen)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich sind Freileitungen der TEN vorhanden. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 118

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.283	0+556 bis 0+666 rechts 0+582, 0+590 0+598 0+630 Querung Am Bahndamm (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 4) 0+800 bis 0+850 rechts 0+860 Querung 0+890 bis 0+974 links 0+000 bis 0+035 Hammerweg 0+005, 0+029 Querung Ham- merweg (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5) 1+053 Querung (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6) 1+380 , 1+384 Querungen (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7)	Anlagen der Elektro- energieversorgung (Freileitungen)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich sind Freileitungen der TEN vorhanden. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 119

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.283	2+005, 2+013 Querung (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 10)	Anlagen der Elektro- energieversorgung (Freileitungen)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich sind Freileitungen der TEN vorhanden. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
	2+025, 2+170 Querungen (vgl. Kabel-u. Leitungspl. 11)			
	2+281, 2+322, 2+325 2+375 Querung 2+291 bis 2+367 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 12)			
VIII.283a	2+430 Querung	110 kV Hochspannungs- Freileitungen	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Schwerborner Straße 30 98527 Erfurt	- Den Baubereich überquert eine 110 kV Hochspannungs-Freileitung der TEN (110 kV-Doppelleitung UW Taubenbach-UW Katzhütte). - Die Unterhaltung obliegt der TEN.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 120

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.284	0+020 rechts 0+042 rechts Lamprechtstraße 0+111 links 0+151 2x rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1) 0+422 rechts 0+554 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 3) 1+304 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7) 2+187 rechts Piesauer Straße Leitungsplan 11)	Elektro-Schaltschrank Sichern	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Der vorhandene Schaltschrank befindet sich im Bereich der Anpassung und ist während der Bauausführung zu sichern. - Die Kostentragung für die Sicherung erfolgt gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Neuhaus und der TEN. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers). - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
VIII.285	1+056 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6)	Elektro-Schaltschrank versetzen	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Der vorhandene Schaltschrank befinden sich im Bereich der neuen Böschung und muss daher um ca. 1 m südlich versetzt werden. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 121

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.290	0+025 bis 0+205 links 0+036 bis 0+075 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1)	Telekom-Kabelkanal (Glasfaserkabel im Straßen- und Gehwegbereich)	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) ist ein Kabelkanal (Glasfaserkabel) der Deutschen Telekom AG vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).
	0+205 bis 580 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2-3)			
	0+580 bis 0+800 links/mittig 0+000 bis 0+025 li. Am Bahn- damm (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 4)			
	0+800 bis 2+476 links 0+006 bis 0+25 rechts Piesauer Str.(vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5-12)			

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 122

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.291	0+020 bis 0+205 rechts 0+000 bis 0+035 re. Lamprechtstr. 0+030 bis 0+045 li. Lamprechtstr. (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1)	Telekom-Erdkabel (im Straßen- und Gehweg- bereich)	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind Erdkabel der Deutschen Telekom AG vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau bzw. Mauerneubau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen bzw. zu verlegen. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt.
	0+205 bis 0+590 rechts 0+730 bis 0+738 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2-4)			
	0+000 bis 0+035 Hammerweg 0+907 links 0+951 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5)			
	1+173 bis 1+177 rechts bis Mast (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6)			
	1+341 bis 1+418 rechts 1+392 Anlieger-			

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 123

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.291	weg links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7) 1+650 bis 1+820 rechts 1+624 Zufahrt Nr. 83 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 9) 1+820 bis 1+888 rechts 1+864 links Zu- fahrt zu Nr. 93 1+890 links Zu- fahrt zu Nr. 95 1+934 links Zu- fahrt zu Nr. 97 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 10) 2+089 bis 2+183 2+205 bis 2+256 rechts 2+166 links Anliegerweg (vgl. Kabel-u. Lei- tungsplan 11-12)	Telekom-Erdkabel (im Straßen- und Gehweg- bereich)	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind Erdkabel der Deutschen Telekom AG vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau bzw. Mauerneubau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen bzw. zu verlegen. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 124

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.292	0+071 Kabelkanal 0+132, 0+145, 0+174 (stillgelegt) 0+149 Kabelkanal 0+006 (Glasfaser) Lamprechtstraße 0+029 Erdkabel Lamprechtstraße (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1) 0+277 Kabelkanal 0+327 (stillgelegt) (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2) 0+410 (stillgelegt) 0+580 Kabelkanal (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 3) 0+735 (Glasfaser) (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 4) 0+838 Kabelkanal 1+ 178 Kabelkanal (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5-6)	Telekom-Kabelkanal (Glasfaserkabel) Telekom-Erdkabel (Straßenquerungen)	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind Glasfaserkabel und Erdkabel der Deutschen Telekom AG vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind -wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 125

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.292	1+ 397 Kabelkanal (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7) 1+772 Kabelkanal (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 9) 1+889 Kabelkanal 2+005 Kabelkanal (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 10) 2+205 Kabelkanal 0+006 Piesauer Straße (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 11)	Telekom-Kabelkanal (Glasfaserkabel) Telekom-Erdkabel (Straßenquerungen)	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind Glasfaserkabel und Erdkabel der Deutschen Telekom AG vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind -wenn notwendig- abschnittsweise Kabel tiefer zu legen. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).
VIII.293	1+080 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6)	Telekom-Freileitung	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Die Freileitung einschließlich des Mastes bei Station 1+080 ist umzuverlegen, da sich der Mast im Bereich des neuen Gehweges befindet. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 126

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.294	0+000 bis 0+174 rechts 0+068 bis 112 links 0+145 bis 175 li. Obere Straße (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1)	Telekom-Erdkabel (stillgelegt, aber im Erdreich verblieben)	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind stillgelegte Erdkabel der Deutschen Telekom AG vorhanden. - Sollten diese Kabel in der neuen Straßen- bzw. Gehwegkonstruktion liegen bzw. anderweitig stören, sind sie zu entfernen. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt.
	0+247 bis 0+340 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2)			
	0+435 bis 0+667 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 3-4)			
VIII.295	0+073 rechts 0+180 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1)	Telekom-Schaltschrank	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Der vorhandene Schaltschrank befindet sich im Bereich der Anpassung und ist während der Bauausführung zu sichern. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).
	0+286 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2)			

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 127

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.295	0+556 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 3)	Telekom-Schaltschrank	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Der vorhandene Schaltschrank befindet sich im Bereich der Anpassung und ist während der Bauausführung zu sichern. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).
	0+951 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5)			
	1+745 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 9)			
	2+205 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 11)			
VIII.296	1+057 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6)	Telekom-Schaltschrank	a) und b) Deutsche Telekom AG Niederlassung Suhl Baubezirk 21 Postfach 1000 98501 Suhl	- Der vorhandene Schaltschrank befindet sich im geplanten Gehwegbereich und ist hinter den neuen Gehweg zu versetzen. - Die Kosten trägt gemäß Telekommunikationsgesetz die Deutsche Telekom AG, der auch die Unterhaltung obliegt.
	1+400 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7)			

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 128

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.300	1+571 bis 1+635 links in Zufahrt Nr. 83 1+623 bis 1+820 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 8-9) 1+820 bis 2+197 links 2+093 rechts in Anliegerstraße 2+170 links in Anliegerstraße 2+195 rechts in Piesauer Straße 2+203 bis 2+358 links (stillgelegt) (vgl. Kabel-u. Leitungspl. 10-12) 2+256 bis 2+335 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 12)	Niederdruckgasleitung (in Fahrbahn und Nebenflächen)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Regionaler Netzbetrieb Süd Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich sind Niederdruckgasleitungen vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers). - Die Unterhaltung obliegt der TEN.

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 129

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.301	gesamte Baustrecke (vgl. Kabel-u. Lei- tungsplan 1 bis 12)	Anschlussnetz (MD) Hausanschlüsse, Querungen	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Regionaler Netzbetrieb Süd Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind Mitteldruckgasleitungen und MD-Hausanschlussleitungen vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Von Station 0+000 bis 0+056 und von 1+445 bis 1+622 ist die Mitteldruckgasleitung (MD 150 GG) außer Betrieb. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Für folgende Station gilt: 0+017 bis 0+070 Einmündung Kirchweg (Kabel- und Leitungsbestandsplan 1) - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt lt. Protokoll vom 18.10.10 gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
	0+000 bis 0+056 links (stillgelegt) 0+057 bis 0+205 links 0+017 bis 0+070 rechts 0+005 bis 0+045 Lamprechtstraße 0+165 links in Obere Straße (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1)	Mitteldruckgasleitung (im Straßen- und Gehwegbereich)		
	0+205 bis 0+800 links Am Bahndamm 0+615 bis 0+640 ≅ BE „Am Bahn- damm“ links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2-4)			

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 130

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.301	0+800 bis 1+010 links 0+000 bis 0+035 Hammerweg (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5)	Mitteldruckgasleitung (im Straßen- und Gehwegbereich)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Regionaler Netzbetrieb Süd Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind Mitteldruckgasleitungen und MD-Hausanschlussleitungen vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Von Station 0+000 bis 0+056 und von 1+445 bis 1+622 ist die Mitteldruckgasleitung außer Betrieb. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Für folgende Station gilt: 0+017 bis 0+070 Einmündung Kirchweg (Kabel- und Leitungsbestandsplan 1) - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt lt. Protokoll vom 18.10.10 gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
	1+010 bis 1+210 links 1+053 links in Zufahrt (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6)			
	1+210 bis 1+445 links 1+445 bis 1+622 links (stillgelegt) 1+395 links in Anliegerweg (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7-9)			

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 131

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.302	0+072 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1) 0+830 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5)	Mitteldruckgasleitung (Straßenquerungen)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Regionaler Netzbetrieb Süd Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind Mitteldruckgasleitungen vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
VIII.303	0+598 bis 0+615 rechts Am Bahndamm 0+615 bis 0+640 ≙ BE „Am Bahn- damm“ links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 4)	Hochdruckgasleitung (im Straßen- und Gehwegbereich)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Regionaler Netzbetrieb Süd Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind Hochdruckgasleitungen vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.
VIII.304	0+615 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 4)	Hochdruckgasleitung (Straßenquerung)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Regionaler Netzbetrieb Süd Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Baubereich (Straßen- und Gehwegbereich) sind Hochdruckgasleitungen vorhanden. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der TEN. - Die Unterhaltung obliegt der TEN.

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 132

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.305	0+716 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 4)	Ferngasleitung HD-400 ST Steuerkabel (Straßenquerung)	a) und b) Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH 90571 Schwaig bei Nürnberg Reichswaldstraße 52	- Der Baubereich der Straße und des Gehweges wird von einer Ferngasleitung DN 400 ST und einem Steuerkabel unterquert. - Die Ferngasleitung und das Steuerkabel sind im gesamten Bauraum zu sichern. Sollten die Leitung bzw. das Steuerkabel keine ausreichende Tiefenlage aufweisen, sind sie tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Änderung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH bzw. gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Neuhaus und der Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH. - Die Unterhaltung obliegt der Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH.
VIII.310	0+047 von Kirchweg (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1) 1+985 bis 2+127 links 2+178 links von Anliegerweg 2+200 in Piesauer Straße 2+200 bis 2+341 rechts 2+400 bis 2+476 links Nebenanl. (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 10-12)	Anlagen der Abwasserentsorgung (vorhandener Mischwasserkanal DN 200 - 600)	a) und b) Zweckverband für Wasserver- sorgung u. Abwasserbehandlung Rennsteigwasser 98724 Neuhaus am Rennweg Sonneberger Str. 120	- Der vorwiegend im Gehweg- und Nebenbereich entlang der B 281 liegende Mischwasserkanal bleibt erhalten und ist während der Baumaßnahme zu sichern. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Tieferlegung und Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, dem auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 133

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.311	0+009 bis 0+062 links 0+005 bis 0+045 Lamprechtstraße 0+062 bis 0+205 rechts 0+166 von Obere Straße (vgl. Kabel-u. Leistungsplan 1) 0+205 bis 1+010 rechts 0+000 bis 0+035 rechts vom Ham- merweg (vgl. Kabel-u. Leistungsplan 2-5) 1+010 bis 1+410 rechts 1+392 links von Anliegerstraße (vgl. Kabel-u. Leistungsplan 6-7) 1+410 bis 2+355 rechts (vgl. Kabel-u. Leistungsplan 8-12)	Anlagen der Abwasserentsorgung (vorhandener Schmutzwasserkanal DN 200 – 500 und Hausanschlussleitungen)	a) und b) Zweckverband für Wasserver- sorgung u. Abwasserbehandlung Rennsteigwasser 98724 Neuhaus am Rennweg Sonneberger Str. 120	- Der vorhandene Schmutzwasserkanal entlang der B 281 ist während der Baumaßnahme zu sichern. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Tieferlegung und Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, dem auch die Unterhaltung obliegt. - Für folgenden Bau-km gilt: 0+020 bis 0+045 Einmündung Kirchweg (Kabel- und Leistungsbestandsplan 1) Die Kostentragung für die Änderung erfolgt lt. Protokoll vom 18.10.10 gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg.

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 134

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.312	0+010 bis 0+030 Lamprechtstr. re 0+062 bis 0+235 0+161 von Oberer Straße 0+240 bis 0+800 B 281 0+596 bis 0+621 Am Bahndamm bis AL Piesau (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1-4) 0+800 bis 1+410 B 281 1+400 Querung (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5-7) 1+410 bis 1+582 1+607 bis 2+220 B 281 2+168 Querung (vgl. Kabel-u. Lei- tungsplan 8-11) 2+220 bis 2+355 2+389 Querung 2+335 bis 2+394 links Nebenanl. (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 12)	Anlagen der Abwasserentsorgung (vorhandener Regenwasserkanal DN 250 – 600 und Hausanschlussleitungen)	a) und b) Zweckverband für Wasserver- sorgung u. Abwasserbehandlung Rennsteigwasser 98724 Neuhaus am Rennweg Sonneberger Str. 120	- Der vorhandene Regenwasserkanal entlang der B 281 während der Baumaßnahme zu sichern. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Tieferlegung und Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, dem auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 135

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.313	0+000 bis 0+205 B 281	Anlagen der Wasserversorgung (vorhandene Trinkwasserleitung DN 150 GGG/200 GGG und Hausanschluss- leitungen)	a) und b) Zweckverband für Wasserver- sorgung u. Abwasserbehandlung Rennsteigwasser 98724 Neuhaus am Rennweg Sonneberger Str. 120	- Die vorwiegend im Straßenbereich der B 281 liegende Trinkwasserleitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Tieferlegung und Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, dem auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).
	0+006 bis 0+045 Lamprechtsstraße			
	0+165 in Obere Straße (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1)			
	0+205 bis 0+800 B 281 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2-4)			
	0+800 bis 1+010 B 281 0+000 bis 0+035 Hammerweg (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5)			
	1+010 bis 1+410 B 281 1+388 links in Anliegerweg (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6-7)			
	1+410 bis 2+220 B 281			

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 136

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.313	2+175 links in Wohnweg (DN 80GGG) 2+177 rechts in Piesauer Straße (150 PVC) (vgl. Kabel-u. Lei- tungsplan 8-11) 2+220 bis 2+361 B 281 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 12)	Anlagen der Wasserversorgung (vorhandene Trinkwasserleitung DN 150 GGG/200 GGG und Hausanschluss- leitungen)	a) und b) Zweckverband für Wasserver- sorgung u. Abwasserbehandlung Rennsteigwasser 98724 Neuhaus am Rennweg Sonneberger Str. 120	- Die vorwiegend im Straßenbereich der B 281 liegende Trinkwasserleitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung für die Tieferlegung und Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, dem auch die Unterhaltung obliegt.
VIII.314	0+024 rechts Lamprechtstraße (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 1) 0+401 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 2) 0+634 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 4) 0+848 rechts 0+956 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 5)	Anlagen der Wasserversorgung Oberflurhydrant	a) und b) Zweckverband für Wasserver- sorgung u. Abwasserbehandlung Rennsteigwasser 98724 Neuhaus am Rennweg Sonneberger Str. 120	- Der vorhandene Oberflurhydrant befindet sich im Anpassungsbereich und ist währen der Baumaßnahme zu sichern. - Die Kosten trägt der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, dem auch die Unterhaltung obliegt. - Die Kostentragung für die Tieferlegung und Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, dem auch die Unterhaltung obliegt. - Für Bau-km 0+040 Einmündung Kirchweg (Kabel- und Leitungsbestandsplan 1) gilt Folgendes: Die Kostentragung für die Änderung erfolgt lt. Protokoll vom 18.10.10 gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 137

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fortset- zung VIII.314	1+104 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6) 1+298 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7) 1+700 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 9) 1+865 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 10)	Anlagen der Wasserversorgung Oberflurhydrant	a) und b) Zweckverband für Wasserver- sorgung u. Abwasserbehandlung Rennsteigwasser 98724 Neuhaus am Rennweg Sonneberger Str. 120	- Der vorhandene Oberflurhydrant befindet sich im Anpassungsbereich und ist während der Baumaßnahme zu sichern. - Die Kostentragung für die Tieferlegung und Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, dem auch die Unterhaltung obliegt.
VIII.315	1+388 links (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7) 2+013 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 10) 2+129 rechts (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 11)	Anlagen der Wasserversorgung Oberflurhydrant	a) und b) Zweckverband für Wasserver- sorgung u. Abwasserbehandlung Rennsteigwasser 98724 Neuhaus am Rennweg Sonneberger Str. 120	- Der vorhandene Oberflurhydrant befindet sich im geplanten Gehwegbereich und ist hinter den neuen Gehweg zu versetzen. - Die Kostentragung für die Tieferlegung und Sicherung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, dem auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 138

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VIII.316	1+170 bis 1+205 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 6) 1+365 bis 2+476 (vgl. Kabel-u. Leitungsplan 7-12)	Anlagen der Thüringer Energie AG LWL (Lichtwellenleiter)	a) und b) TEN Thüringer Energienetze GmbH Coburger Straße 24 98646 Hildburghausen	- Im Planungsbereich befinden sich LWL-Kabel der Thüringer Netkom GmbH, deren Verlauf unbekannt ist. Sie sind während der Baumaßnahme zu sichern. - Durch den grundhaften Straßen- und Gehwegausbau sind - wenn notwendig- abschnittsweise Leitungen tiefer zu legen. - Die Kostentragung erfolgt gemäß Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und der Thüringer Netkom, der auch die Unterhaltung obliegt. - Im Bereich der Einmündung B 281 / L 1152 erfolgt die Kostentragung gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien entsprechend Unterlage 1 / Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, und der Stadt Neuhaus (nach vorherigem Abzug des Anteils des Versorgungsträgers).
IX. Sonstiges				
IX.320	0+173 bis 1+576 (vgl. Lageplan 1-8) 1+979 bis 2+040 2+153 bis 2+180 (vgl. Lageplan 10-11) 2+213 bis 2+331 (vgl. Lageplan 11-12) 1+982 bis 1+997 Kasseler Bord (Bushaltestelle auf der Fahrbahn) (vgl. Lageplan 10)	Bordanlage links innerhalb der OD entlang der Gehwege, Busbuchten bzw. Bushaltestellen auf Fahrbahn	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang der Gehwege (im Bereich der B 281) erfolgt die Errichtung einer Granithochbordanlage gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Die Hochbordanlage wird im Bereich der Übergänge und Grundstückszufahrten i.d.R. auf 3cm abgesenkt. - Im Bereich der Bushaltestellen auf der Fahrbahn wird auf ca. 15 m Länge ein Kasseler Haltestellenformstein (Bordanschlag 18 cm) angeordnet. - Kostenträger ist die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 139

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IX.321	0+005 bis 0+045 links und rechts (vgl. Lageplan 1)	Bordanlage links Lamprechtstraße	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang der Lamprechtstraße erfolgt die Errichtung einer Granit-Rundbordanlage mit Anschlag 3cm gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlage ist die Stadt Neuhaus.
IX.322	0+000 bis 0+026 links und rechts (vgl. Lageplan 4)	Bordanlage Straße Am Bahndamm links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang der Straße „Am Bahndamm“ erfolgt die Errichtung einer Beton-Rundbordanlage mit Anschlag 3cm gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlage ist die Stadt Neuhaus.
IX.323	Bereich Kreuzungsmasse: 2+180,5 bis 2+213 (vgl. Lageplan 11)	Bordanlage links innerhalb der OD entlang der Gehwege (Einmündung L 1152)	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang der Gehwege (im Bereich der B 281) erfolgt die Errichtung einer Granithochbordanlage gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Die Hochbordanlage wird im Bereich der Übergänge und Grundstückszufahrten i.d.R. auf 3cm abgesenkt. - Die Kostentragung erfolgt gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das TLBV und der Stadt Neuhaus (Bund: 56,60%; Land: 22,57%; Stadt: 20,83%). - Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 140

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IX.324	0+075 bis 0+116 0+144 bis 0+320 0+345 bis 0+429 0+447 bis 0+555 (vgl. Lageplan 1-3) 0+151 bis 0+171 (hinter Stellflä- chen in Längs- aufstellung) (vgl. Lageplan 1) 1+570 bis 1+625 1+648 bis 1+675 1+730 bis 1+941 1+941 bis 1+956 Kasseler Bord (Bushaltestelle auf der Fahrbahn) 1+956 bis 2+180 (vgl. Lageplan 8-11)	Bordanlage rechts innerhalb der OD entlang der Gehwege, Busbuchten bzw. Bushaltestellen auf Fahrbahn und Parkstreifen	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang der Gehwege (im Bereich der B 281) erfolgt die Errichtung einer Granithochbordanlage gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Die Hochbordanlage wird im Bereich der Übergänge und Grundstückszufahrten i.d.R. auf 3cm abgesenkt. - Die Stellflächen entlang der B 281 in Längsaufstellung werden durch einen Granit-Hochbord begrenzt. - Im Bereich der Bushaltestellen auf der Fahrbahn wird auf ca. 15 m Länge ein Kasseler Haltestellenformstein (Bordanschlag: 18 cm) angeordnet. - Kostenträger ist die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Neuhaus.
IX.325	0+000 bis 0+005 links und rechts (vgl. Lageplan 4)	Bordanlage rechts Anliegerstraße (Porzellanstraße)	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang der Anliegerstraße erfolgt die Errichtung einer Beton-Rundbordanlage mit Anschlag 3cm gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlage ist die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 141

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IX.326	0+000 bis 0+035 links und rechts (vgl. Lageplan 5)	Bordanlage rechts Hammerweg	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang des Hammerweges erfolgt die Errichtung einer Beton-Rundbordanlage mit Anschlag 3cm gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlage ist die Stadt Neuhaus.
IX.327	0+003 bis 0+025 rechts 0+003 bis 0+017 links Spitzrinne 0+017 bis 0+025 links Rundbord (vgl. Lageplan 11)	Bordanlage L 1152 Piesauer Straße	a) und b) Freistaat Thüringen TLBV Hohenwindenstraße 14 99096 Erfurt	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang des Gehweges der L 1152 Piesauer Straße erfolgt die Errichtung einer Granithochbordanlage gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Die Hochbordanlage wird im Bereich der Übergänge und Grundstückszufahrten i.d.R. auf 3cm abgesenkt. - Links der L 1152 (in Stationierungsrichtung) ist eine Spitzrinne anzuordnen. - Die Kostentragung erfolgt gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das TLBV und der Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlage ist der Freistaat Thüringen, Straßenbauverwaltung.
IX.328	0+009 bis 0+037 B 281 links (vgl. Lageplan 1)	Bordanlage links innerhalb der OD entlang der Gehwege	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang des Gehweges links erfolgt die Errichtung einer Granithochbordanlage, rechts im Bereich der Bordrinne einer Granit-Rundbordanlage, Anschlag 5cm, gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Die vorhandenen Granitborde sollten wieder verwendet werden. - Die Kosten trägt gemäß Abstimmung vom 18.10.2010 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlage ist die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 142

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IX.329	0+005 bis 0+043 0+116 bis 0+144 B 281 rechts 0+055 bis 0+072 Kirchweg (vgl. Lageplan 1)	Bordanlage rechts innerhalb der OD entlang der Gehwege	a) privater Grunderwerb b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang der Gehwege (im Bereich der B 281) erfolgt die Errichtung einer Granithochbordanlage gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Die Hochbordanlage wird im Bereich der Übergänge und Grundstückszufahrten i.d.R. auf 3cm abgesenkt. - Die Kosten trägt gemäß Abstimmung vom 18.10.2010 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus
	0+321 bis 0+345 (vgl. Lageplan 2)			
	0+429 bis 0+447 (vgl. Lageplan 3)			
	B 281 rechts 1+625 bis 1+648 1+675 bis 1+730 (vgl. Lageplan 9)			
IX.330	0+064 bis 0+173 (vgl. Lageplan 1)	Bordanlage links innerhalb der OD entlang der B 281, z.B. bei Schrammbord, vor Banketten und Böschungen (also ohne Anlagen der Stadt Neuhaus dahinter)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang der B 281 erfolgt die Errichtung einer Granithochbordanlage gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Die Hochbordanlage wird im Bereich der Übergänge und Grundstückszufahrten i.d.R. aus 3cm abgesenkt. - Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlagen (ohne Anlagen der Gemeinde dahinter) ist die Bundesrepublik Deutschland.
	1+576 bis 1+979 (vgl. Lageplan 8-10)			
	2+039 bis 2+153 (vgl. Lageplan 11)			
	2+330 bis 2+476 (vgl. Lageplan 12)			

I=Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen II=Gehwege III=Einmündende Straßen und Wege IV=Anpassungen an Gebäude und Einfriedungen sowie Grundstückszufahrten und -zugänge V=Vorübergehende Nutzung von Grundstücken für Umleitungen VI=Entwässerung VII=Stützbauwerke VIII=Ver- und Entsorgungsleitungen IX=Sonstiges X=Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 143

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IX.331	0+555 bis 1+570 (vgl. Lageplan 3-8) 2+213 bis 2+233 Hochbord mit Spitzrinne 2+233 bis 2+476 (vgl. Lageplan 11-12)	Bordanlage rechts innerhalb der OD entlang der B 281, z.B. bei Schrammbord, vor Banketten und Böschungen (also ohne Anlagen der Stadt Neuhaus dahinter)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	- Zur Fahrbahnbegrenzung entlang der B 281 erfolgt die Errichtung einer Granithochbordanlage gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Die Hochbordanlage wird im Bereich der Übergänge und Grundstückszufahrten i.d.R. aus 3cm abgesenkt. - Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlagen (ohne Anlagen der Stadt dahinter) ist die Bundesrepublik Deutschland.
IX.332	0+070 bis 0+078 (vgl. Lageplan 1)	Bordanlage an der Fußgängerquerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	- Zur sicheren Querung der Fahrbahn wird im Bereich des Marktes auf der B 281 eine Insel als Querungshilfe angeordnet. - Die Errichtung einer Bordanlage erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlage ist die Bundesrepublik Deutschland.
IX.333	2+416 bis 2+453 (vgl. Lageplan 12)	Bordanlage an der Mittelinsel zur Verkehrsberuhigung am Ortseingang	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	- Am Ortseingang von Lichte (aus Richtung Schmiedefeld) wird auf der B281 eine Mittelinsel zur Verkehrsberuhigung angeordnet. - Die Errichtung einer Bordanlage erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlage ist die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 144

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IX.334	0+724 bis 0+826 0+847 bis 0+921 rechts (vgl. Lageplan 4-5) 1+007 bis 1+159 1+174 bis 1+278 rechts (vgl. Lageplan 6-7) 1+422 bis 1+570 rechts (vgl. Lageplan 8) 2+390 bis 2+ 476 links 2+391 bis 2+476 rechts (vgl. Lageplan 12)	Schutzeinrichtung Aufhaltestufe H1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	- Da sich die gesamte Baumaßnahme in der Trinkwasserschutzzone II B befindet, sind in den anbaufreien Abschnitten Schutzeinrichtungen der Aufhaltestufe H1 zu errichten. - In diesen Bereichen sind die Hochborde mit einem Anschlag von 7 cm zu setzen. Das 1,50m breite Bankett erhält hier eine Querneigung von 2,5% zur Fahrbahn und ist bis zur Vorderkante der Schutzeinrichtungen bituminös zu befestigen. - Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger für diese Bordanlage ist die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 145

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
X. Landschaftspflegerische Maßnahmen				
X.340	trassenbegleitend	Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme 2 A Baumpflanzung	a) jeweiliger Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	- Als Ausgleichsmaßnahme erfolgt trassenbegleitend die Pflanzung von 14 hochstämmigen Laubbäumen mit einem Stammumfang von 16-18 cm (vgl. Unterlage 9.2 und 9.4). Die Herstellung der Maßnahme umfasst außerdem eine 1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege. - Kostenträger sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger für die Bäume ist der jeweilige Eigentümer.
X.341	0+830 bis 0+925 rechts	Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme 3 A Strauchpflanzung	a) Stadt Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus am Rennweg b) Bundesrepublik Deutschland (E) oder Stadt Neuhaus am Rennweg (U) Kirchweg 2 98724 Neuhaus am Rennweg	- Als Ausgleichsmaßnahme ist die Anlage einer ca. 350 m² großen Strauchpflanzung auf einer straßenbegleitenden Böschung vorgesehen (vgl. Unterlage 9.2 und 9.4). - Die Herstellung der Maßnahme umfasst außerdem eine 1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege. - Kostenträger sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger dieser Strauchpflanzung ist die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 146

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
X.342	trassenfern	Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme 4 E Streuobstwiese	a) Privat (Grunderwerb) b) Bundesrepublik Deutschland	- Da die Eingriffe nicht vollumfänglich vor Ort kompensiert werden können, sind trassenferne Ersatzmaßnahmen vorgesehen. - Die Ersatzmaßnahme 4 E umfasst die Anlage einer ca. 8.200 m² großen Streuobstwiese inkl. einer 1-jährigen Fertigstellungs- und 2-jährigen Entwicklungspflege (vgl. Unterlage 9.3 und 9.4). - Kostenträger sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV und die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger der Streuobstwiese ist die Bundesrepublik Deutschland.